

Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit an Schulen „Von der Einzelhilfe zur systemischen Förderung“



Die vier Säulen der Jugendhilfeangebote an Schulen

Maßnahmen der Schulsozialarbeit

- Beratung in Schule (BiS)
- Sozialarbeit in der Schule (SiS)
- Schule & Familie
- Pilotprojekt: HP Schul- & Jugendhelfemodell
- Kompetenzagenturen (JBH)

Kurzzeitpädagogische Einzelangebote

- Angebote präv. Kinder- und Jugendschutzes
- Präventionsprojekt der Polizeistation Lampert-heim-Viernheim u. der JGH Region Ried
- Begleitung und Unterstützung von themenspezifischen Elternabenden (z.B. durch die EBs)

Intensive Betreuungsangebote für SchülerInnen

- Gruppenangebot Wald Michelbach
- Angebote für Schüler mit erhöhtem Betreuungsbedarf
- Unterstützung ausgew. Grundschulkindbetreuungen nach „FFK“ mit BuT-Mittel

Einzelfallhilfen am Ort Schule (HzE)

- Erziehungshilfe in Schule (EiS)
- Schulbegleitung nach SGB VIII §§ 35a oder 27,2

Neues Rahmenkonzept:
„Von der Einzelhilfe zur systemischen Förderung“

1. Unser Credo/Leitsätze/Ziele lauten weiterhin:

- Haltekraft der Regelschulen stärken
- Schulkinder integrieren und inkludieren
Den Kindern vermitteln: sie gehören dazu
- Schulkinder frühzeitig unterstützen
(Prävention) und mehr Kinder erreichen

2. Ausgangslage und Erfahrungswerte

- Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsdefizite im Elternhaus führen in der Schule oftmals zum erhöhten Risiko für Kinder, den Anforderungen nicht entsprechen zu können.
Folgen: Verhaltensauffälligkeiten, Ausgrenzung, Stigmatisierung statt Integration
- Behinderung hat oftmals die selben Folgen
Ausgrenzung statt Inklusion

2. Ausgangslage und Erfahrungswerte

Die Schulen sollen und wollen integrierend und inkludierend entsprechend Gesetz und UN-Behindertenrechtskonvention arbeiten.

Aber:

Ohne zusätzliche Hilfen, entsprechende Mittel und Qualifikationen von außen im Umgang mit diesen Aufgaben und Zielgruppen sind sie überfordert.

2. Ausgangslage und Erfahrungswerte

Die Ressourcenvorbehalte im Hessischen Schulgesetz im Hinblick auf **inklusive Beschulung** führen zur Letzt- und Auffangzuständigkeit der kommunalen Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe (SGB VIII und SGB XII)

2. Ausgangslage und Erfahrungswerte

Folgen:

Anstieg der Fallzahlen und der Inanspruchnahme der kommunalen Sozialleistungsträger bei der Unterstützung des Schulbesuchs von

- verhaltensproblematischen und
- behinderten Kindern

2. Ausgangslage und Erfahrungswerte

Schulbegleitungen / Teilhabeassistenzen

Fallzahlen

2011: 26

2013: 69 davon aktuell 34 Autisten mit Asperger-Syndrom in unterschiedl. Ausprägung

Transferausgaben

2011: 585.273 €

2013: 1.444 Mio.€

2. Ausgangslage und Erfahrungswerte

Fazit:

- Ressourcenknappheit und
- Unterschiedliche sowie unklare gesetzliche Zuständigkeiten führen zu:
 - „Verschiebebahnhöfen“ zu Lasten der Kinder
 - langen Bearbeitungsdauern bei den Behörden
 - Bürokratie-Aufwand

**Wann verlaufen aus Sicht der Jugendhilfe
die Hilfsangebote
im Sinne der einzelnen Kinder?**

3. Erkenntnisse aus den Einzelfällen

Integrationshilfen und Inklusionsmaßnahmen wie **Schulbegleitungen und Teilhabeassistenzen** können oftmals mehr Normalität, Integration und Inklusion bewirken, wenn sie

- am jeweiligen (sich ändernden) Bedarf des Kindes orientiert sind und
- nicht ausschließlich und permanent einzelfallbezogen erbracht werden.

3. Erkenntnisse aus den Einzelfällen

Einer flexiblen Handhabung der Einzelhilfe steht oftmals auch der Auftrag des Teilhabe-Assistenten / Schulbegleiters / Integrationshelfers entgegen,

nämlich eine vollumfängliche Betreuung
-fokussiert auf **ein** Kind- während der Schulzeiten
erbringen zu müssen.

(Überversorgung enges Begleitkorsett ; zum Teil kuriose
Situationen an Schule)

3. Erkenntnisse aus den Einzelfällen

Ein Ausprobieren / Austesten/ Selbständiger-
Werden des Kindes

- je nach seiner Entwicklung -
mit seinen individuellen Bedürfnissen und je
nach Situation an der Schule sowie Unterrichts-
plan ist oftmals nicht flexibel möglich.

3. Erkenntnisse aus den Einzelfällen

Teilhabeassistenten / Schulbegleiter könnten des Öfteren für mehr Kinder, auch klassenübergreifend, eingesetzt werden – ohne dass ein begleitetes Kind zu kurz kommt.

Eine Schulbegleiterin hat dieses Anliegen sogar der Verwaltungsspitze vorgetragen.

Überlegungen im Sinne unserer Leitsätze

- Wie können die Rechtsansprüche, eine effiziente Leistungsgewährung und die Weiterentwicklungen im Sinne des Kindeswohls miteinander vereinbart werden?

Unterstützung vom Land ist erst mal nicht zu erwarten.

Die kommunale Ebene / kommunale Familie im Kreis als

Verantwortungsgemeinschaft muss selbst sehen, wie sie ihre Schulkinder mit Unterstützungsbedarf an der Schule zeitgemäß und bedarfsgerecht versorgt.

Wir brauchen im ersten Schritt

eine Flexibilisierung
der Hilfeformen

bei der Umsetzung der Hilfen vor Ort an der
Schule

Formen der Teilhabeassistenz



Begleitung

im Einzelfall

z.B. Anleitung
durch eine
Heilpädagogin



Gruppenangebot

Sozialtrainings



Integrierte Hilfen

wie Hausaufgaben-
hilfe



Weitere?

4. Rechtliche Situation

Entsprechend dem vorliegenden Rahmenkonzept bleiben **individuelle Rechtsansprüche, z.B. aus § 35 a SGB VIII unberührt** (s. Seite 2 des Konzepts)

Die Jugendhilfe möchte die rechtlich gegebenen Ermessensspielräume im Sinne des Kindeswohls nutzen und die geschilderten negativen Auswirkungen mindern.

4. Rechtliche Situation

Bei der Ausgestaltung des individuellen Rechtsanspruchs hat das Jugendamt einen **Ermessensspielraum**:

Orientiert an

- den Bedürfnissen des Kindes und
- der fachgerechten sozialpädagogischen Einschätzung des individuellen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfs.

4. Rechtliche Situation

Daraus ergibt sich, dass

- neben den nach Rahmenkonzept vorgesehenen Mitteln -

z.B. nicht verbrauchte Ressourcen umgesteuert werden / einfließen können in die Zielsetzungen der Jugendhilfe zur

**strukturellen und systemischen Unterstützung
von Schule**

5. Maßnahmen

Diese Mittel können dann z.B. verwendet werden für Maßnahmen zur

- Intensivierung der Schulsozialarbeit einschließlich Einsatz von Schulassistenten
- Vernetzung bereits vorhandener Angebote an den Schulen, z.B. BiS, Schule und Familie (s. vier Säulen-Modell)

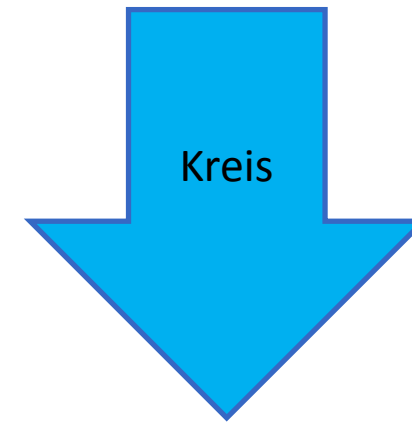
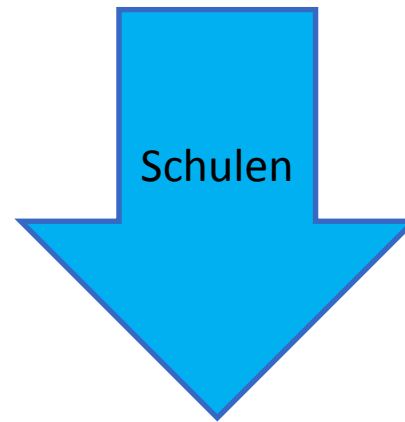
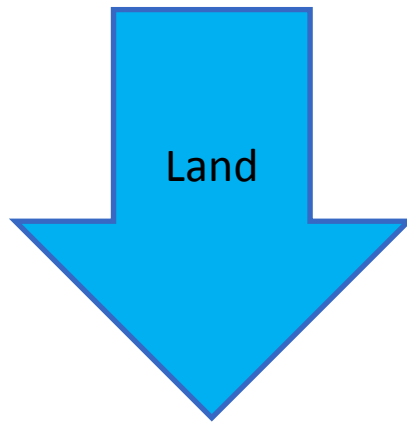
Zusätzlich nimmt der Kreis also weiteres Geld in die Hand.

5. Maßnahmen

Die Mittel und Potentiale von Schule, Jugendhilfe, Eingliederungshilfen werden in einen gemeinsamen „Ressourcentopf“ eingebracht.

= Kombinationsförderung von Kultusbereich, Jugendamt, Sozialamt, der äußeren und inneren Schulverwaltung

5. Maßnahmen



Kombinationsförderung von Kultusbereich, Jugendamt, Sozialamt, der
äußeren und inneren Schulverwaltung

6. Erwartete Effekte

- Die schulische Infrastruktur wird weiter optimiert
- Mehr Kinder werden früher erreicht
- Sie werden bedarfsgerecht beschult und gefördert
- Sie sind integriert und an werden an der Schule gehalten
- Sie erreichen ihre Schulabschlüsse.

6. Erwartete Effekte

- Die Schulen arbeiten immer stärker inklusiv und integrativ:
(Stärkung Haltekraft) Sie halten auch diejenigen Schülerinnen und Schüler in ihrem angestammten Lebensumfeld, die mehr Zeit, Zuwendung und Förderung brauchen, um ihre bildungsbezogenen Teilhabechancen verwirklichen zu können.

6. Erwartete Effekte

- Förderansprüche im Schulalltag können selbstverständlich und ohne stigmatisierende Auswirkungen erfüllt werden.

7. Umsetzung

- Stufenweiser Ausbau (Mittel- bis langfristig)
- Grund- und Förderschulen des Kreises können sich im ersten Schritt bewerben.
- Zugangsvoraussetzungen, z.B.:
 - Konzept der Schule
 - Kooperationsbereitschaft
 - Beteiligung an der Evaluierung
 - Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen

- Es entsteht Aufwand für Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 03.
- Pro Schule ist ein Aufwand von 25.000 € pro Jahr einkalkuliert